

ANFRAGE von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Silvia Seiz-Gut (SP, Zürich) und Hedi Strahm (SP, Winterthur)

betreffend laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich weiterer Einschränkung der Kaufkraftsicherung

Geltendes Personalrecht garantiert dem Personal den vollen Teuerungsausgleich unter angemessener Berücksichtigung des kantonalen Finanzhaushalts sowie des wirtschaftlichen Umfeldes. Mit erwähnter Lohnrevision, Neuregelung der Lohnerhöhung und der Einmalzulagen, will der Regierungsrat diese Gewähr weiter einschränken. Er bietet nur noch Gewähr für den Ausgleich der Hälfte der Teuerung und das nur, sofern die Jahresteuern zwei Prozent nicht übersteigt. Das heisst, bei einer Teuerung von drei Prozent bietet der Regierungsrat nur Gewähr für den Ausgleich eines Drittels des Teuerungsverlustes.

Schon bisher musste das Personal des Kantons oft auf den Ausgleich der Teuerungsverluste verzichten. Der aufgelaufene Teuerungsverlust seit 1992 beträgt 7,85%. Wäre die vorgeschlagene Regelung des Teuerungsausgleichs schon seit 1992 konsequent angewendet worden, so hätte dem Personal sogar ein kalter Lohnabbau von 15,1 % gedroht: Insgesamt beliefen sich die Teuerungsverluste seit 1992 auf 24,6%, viermal überstieg die Teuerung den Schwellenwert von 2 Prozent (1992 mit einem Spitzenwert von 5,3%). Somit wären die Teuerungsverluste von 24,6% nicht einmal zur Hälfte, sondern nur mit 9,5% ausgeglichen worden, wenn der Regierungsrat bereits in der Vergangenheit die vorgeschlagene Teuerungsregelung konsequent hätte anwenden können: halber Teuerungsausgleich bis zu einem Schwellenwert von 2 Prozent Teuerung.

Im Gegensatz zu jährlichen sozialpartnerschaftlichen Lohnverhandlungen in weiten Bereichen der Privatwirtschaft setzt der Regierungsrat die Lohnentscheide eigenmächtig fest. Neu soll der Regierungsrat nur zu unverbindlichen Konsultationen mit einem exklusiv ausgewählten Kreis von Personalverbänden verpflichtet sein, wenn er die Teuerung nicht voll ausgleicht.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb findet es der Regierungsrat zumutbar, seinen Spielraum für kalten Lohnabbau beim Personal zu erweitern?
2. Weshalb findet es der Regierungsrat zumutbar, kalten Lohnabbau betreiben zu können, ohne im Gegenzug sozialpartnerschaftliche Lohnverhandlungen einzuführen, wie sie in weiten Bereichen der Privatwirtschaft Standard sind?
3. In weiten Bereichen wird die Teuerung regelmässig ausgeglichen: beim Personal der Stadt Zürich, bei den AHV-Renten, bei den Krankenkassenprämien, bei der Steuerprogression, bei den Sachaufwendungen des Opernhauses usw. Weshalb findet es der Regierungsrat zumutbar, ausgerechnet die Kaufkraft beim Personal nicht dauerhaft zu erhalten? Weshalb liegt es ihm näher, die Teuerung auf Sachaufwendungen wie beim Opernhaus auszugleichen, als Teuerungsverluste auf den Löhnen?
4. Könnte sich der Kanton nicht den Ruf eines zuverlässigen Arbeitgebers verschaffen, wenn er wie die Stadt Zürich wenigstens den vollen Teuerungsausgleich gewährt?

Marcel Burlet
Silvia Seiz-Gut
Hedi Strahm